

19. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern
- Lehrkrankenhäuser in Baden-Württemberg und Bayern -

Mit Beschluß vom 25.7.1974 (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1974, S. 153 f.) hat der Wissenschaftsrat den Ausschuß Medizin ermächtigt, die Einzelanmeldungen der Länder zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1973, Seite 31 ff.) abschließend zu überprüfen und insoweit Empfehlungen für den Wissenschaftsrat auszusprechen. Entsprechend dieser Ermächtigung hat der Ausschuß Medizin auf seiner Sitzung am 24.2.1978 Anmeldungen der Länder Baden-Württemberg und Bayern zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern beraten und die folgende Empfehlung verabschiedet.

1. Baden-Württemberg

Gegenüber der 16. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (Drs. 3499/77) hat das Land Baden-Württemberg für fünf Baumaßnahmen Änderungen mitgeteilt, die sich auf die Kosten und die Ausbildungskapazität beziehen. Die Änderungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Hochschule	Empfohlen			zum 7. Rahmenplan nachgemeldet		
	Ausbildungs- plätze	Kosten	Kosten je Ausbil- dungsplatz	Ausbil- dungs- plätze	Kosten	Kosten je Ausbil- dungsplatz
		in 1.000 DM			in 1.000 DM	
<u>UNIVERSITÄT FREIBURG</u>						
Kreis Krankenhaus Donaueschingen	20	79	4,0	18	251	13,9
Städt. Krankenhaus Konstanz	15	39	2,6	24	53	2,2
<u>UNIVERSITÄT HEIDELBERG</u>						
Städt. Krankenhaus Heilbronn	60	1.572	26,2	60	778	13,0
Kreis Krankenhaus Ludwigsburg	60	1.086	18,1	60	1.157	19,3
Städt. Krankenhaus Pforzheim	48	1.074	22,4	48	665	13,9

In größerem Ausmaß erhöht haben sich danach die Kosten der Ausbaumaßnahme im Kreis Krankenhaus Donaueschingen. Dies geht darauf zurück, daß in der bisher vorgelegten Anmeldung nur Umbau- und Erstausrüstungskosten berücksichtigt worden sind. Darüber hinaus entstehen anteilige Neubaukosten in Höhe von rund 172.000 DM. Nach Angaben des Landes dienen die entsprechenden Räume ausschließlich der Ausbildung der Medizinstudenten. Die Kostenerhöhung für den Ausbau des Städtischen Krankenhauses Konstanz beruht darauf, daß die Zahl der Ausbildungsplätze von 15 auf 24 erhöht worden ist. Für die Ausbaumaßnahme im Kreis Krankenhaus Ludwigsburg lag bisher nur eine Kostenschätzung vor. Auf der Grundlage der vorläufigen Gesamtbaukostenabrechnung geht das Land von einem mitfinanzierungsfähigen Baukostenanteil von 1.000.440 DM aus.

Für die übrigen in der Übersicht dargestellten Maßnahmen sind aufgrund geänderter Bauausführung niedrigere Kosten als bisher angemeldet worden.

In allen Fällen liegen die Kosten je Ausbildungsplatz im günstigen Bereich. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die Maßnahmen mit den in der Anlage wiedergegebenen Kosten und Ausbildungsplätzen in den Rahmenplan aufzunehmen.

2. Bayern

Der Wissenschaftsrat hat sich in seiner zweiten Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (Drs. 2673/75) eine Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen in den Städtischen Krankenanstalten Fürth vorbehalten, weil die seinerzeit vorgelegten Planungen eine Überprüfung auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern noch nicht zuließen. Der Freistaat Bayern und die Stadt Fürth haben am 9. August 1976 eine an der Bayerischen Mustervereinbarung orientierte Vereinbarung getroffen, die Baumaßnahmen mit Kosten von rund 25.000 DM - Umbau von 17 Räumen im Personalwohngebäude und im Leseraum - und Erstaussstattung mit Kosten von rund 95.000 DM - Ersteinrichtung des Seminarraums der Studenten, der Laborarbeitsplätze, des Arztzimmers und des Verwaltungsraums - vorsieht. Nach dieser Vereinbarung werden zum 1. April 1978 je zwölf Studenten ihre Ausbildung im Praktischen Jahr in den Fachabteilungen Chirurgie und Innere Medizin im Lehrkrankenhaus Fürth beginnen. In zwei Jahren wird sich die Zahl der Ausbildungsplätze auf je 20, insgesamt also auf 40 erhöhen. Die Stadt Fürth hat verbindlich zugesichert, daß über

den Betrag von 120.000 DM hinaus für das Land keine weiteren Kosten entstehen werden. Die Kosten je Ausbildungsplatz liegen für 40 Ausbildungsplätze danach bei 3.000 DM. Ursprünglich waren Kosten von insgesamt 563.000 DM angemeldet worden.

Aufgrund dessen empfiehlt der Wissenschaftsrat die Maßnahme zur Aufnahme in den Rahmenplan.

Die Empfehlung ergeht unter der Voraussetzung, daß die Verträge zwischen den Ländern und den Trägern der jeweiligen Krankenhäuser der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Deutschen Krankenhausgesellschaft ausgehandelten Mustervereinbarung sowie den Anmeldungen zum Rahmenplan entsprechen. Ferner steht die Empfehlung unter dem generellen Vorbehalt der Finanzierungsvoraussetzungen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz.

Nr.i.d. Liste der Einzel- vorhaben	Lehrkrankenhaus	Ausbil- dungs- plätze	Kosten in	Kosten pro Ausbildungsplatz
			1.000 DM	

BADEN-WÜRTTEMBERG

<u>UNIVERSITÄT FREIBURG</u>				
8967	Kreiskrankenhaus Donaueschingen	18	251	13,9
8971	Städt.Krankenhaus Konstanz	24	53	2,2
<u>UNIVERSITÄT HEIDELBERG</u>				
8976	Städt.Krankenhaus Heilbronn	60	778	13,0
8977	Kreiskrankenhaus Ludwigsburg	60	1.157	19,3
8978	Städt.Krankenhaus Pforzheim	48	665	13,9

BAYERN

<u>UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG</u>				
8712	Städt.Krankenanstalten Fürth	40	120	3,0